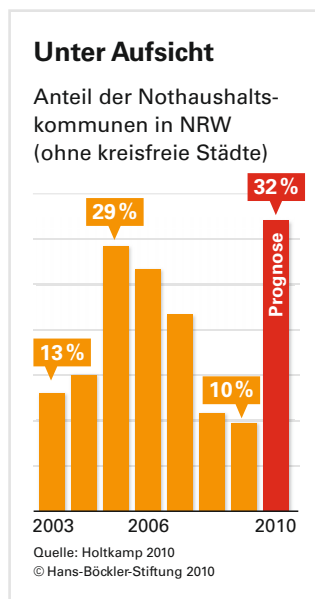


# Kommunalfinanzen in der Sackgasse

Die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden ist dramatisch. In Nordrhein-Westfalen muss demnächst ein Drittel der Kommunen mit Nothaushalt arbeiten. Gemeinden in anderen Bundesländern könnte es bald ähnlich gehen.

Viele Städte und Gemeinden müssen einen Kredit nach dem anderen aufnehmen, weil ihre Einnahmen jedes Jahr wieder hinter den Ausgaben zurückbleiben. Der Professor für Politik und Verwaltung Lars Holtkamp hat empirisch untersucht, wie es um die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) steht. Diese hätten schon seit mehr als einem Jahrzehnt Erfahrungen mit einer prekären Finanzlage gesammelt, schreibt der Wissenschaftler. Und: Die NRW-Kommunen seien „Verboden einer im Zuge der aktuellen Finanzkrise auch in anderen Bundesländern zu erwartenden defizitären Haushaltsentwicklung“.



Der Anteil der Gemeinden an der gesamten öffentlichen Verschuldung in Deutschland beträgt mit gut 100 Milliarden Euro lediglich sieben Prozent. Der absolute Schuldenstand sei auf den ersten Blick nicht besonders besorgniserregend, so Holtkamp – zumindest im Vergleich zur Verschuldung von Bund und Ländern. Dieser Vergleich hinkt jedoch, erläutert der Forscher: Im Gegensatz zu den höheren föderalen Ebenen verbietet es das Haushaltsrecht den Gemeinden nämlich, sich dauerhaft zu verschulden. Erlaubt sind lediglich kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung, Kommunen dürfen sich aber kein Geld leihen, um laufende Ausgaben zu decken. Faktisch geschieht dies jedoch vielerorts. So wuchsen die Defizite vieler Städte und Gemeinden in der Vergangenheit rasant: Das Volumen dieser so genannten Kassenkredite, mit denen sie ihre Finanzlöcher stopfen, hat sich innerhalb von sieben Jahren vervierfacht: auf rund 28 Milliarden Euro im Jahr 2006. Und die Zahl dürfte weiter zügig steigen, erwartet der Wissenschaftler. Die Kredite wie vorgesehen nach kurzer Zeit wieder abzubauen, gelingt vielen Kommunen „schon seit Jahren nicht mehr und jedes Jahr kommen Kassenkredite zur Finanzierung der aktuellen Fehlbeträge und Zinsleistungen hinzu“, so Holtkamp. In solchen Fällen wird die Kommunalaufsicht tätig und kann Sanktionen verhängen.

**Die Verschuldung steigt.**

„Die Dramatik der Kassenkreditentwicklung ergibt sich ausschließlich aus den Besonderheiten des kommunalen Haushaltsrechts und den kommunalaufsichtlichen Eingriffen“, erläutert der Forscher. Diese Besonderheiten machten die kommunale Haushaltskrise zu einem Spezialthema, das sowohl der Öffentlichkeit als auch den Abgeordneten des Bundestags schwer zu vermitteln sei. Wegen ihrer im Vergleich geringen Schuldenlast seien die Gemeinden von den

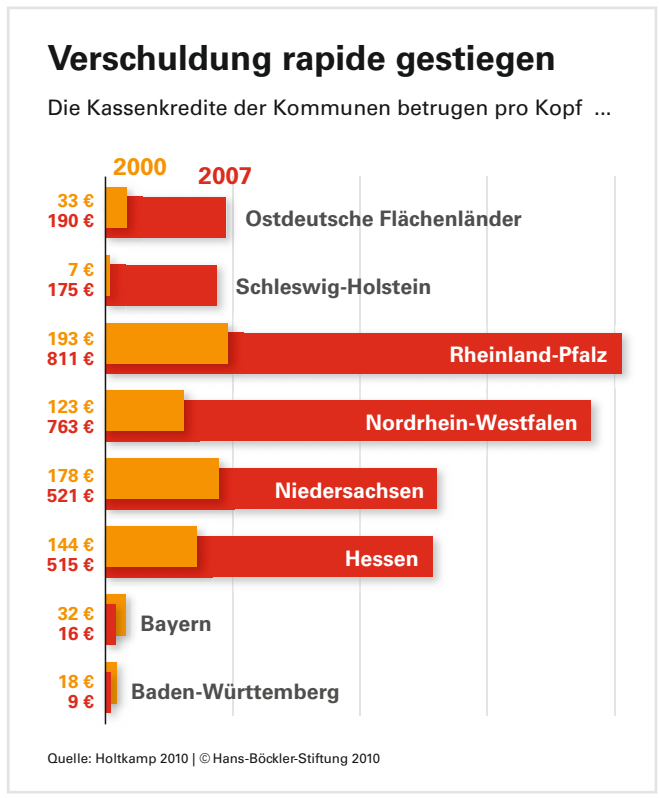
verschiedenen Bundesregierungen lange als die „reichen Verwandten“ angesehen worden.

**Nothaushalt als Massenphänomen.** Ende 2006 befanden sich von den 427 Kommunen Nordrhein-Westfalens bereits 196 in der „Haushaltssicherung“. Das heißt, sie müssen sich verpflichten, die Schulden in einem bestimmten Zeitraum, meist fünf Jahre, abzubauen und der Kommunalaufsicht ein entsprechendes Finanzkonzept vorlegen. Genehmigt die Aufsichtsbehörde den Sanierungsplan nicht, greift das Nothaushaltsrecht: Die betroffenen Städte und Gemeinden dürfen nur noch einen Bruchteil der geplanten Investitionen durchführen und keine neuen freiwilligen Aufgaben übernehmen. Ende 2006 galt das für 114, also mehr als ein Viertel der Kommunen in NRW. In den Folgejahren liegt die Quote zwar etwas niedriger, dies ist Holtkamp zufolge aber lediglich auf die Einführung neuer Buchungstechniken zurückzuführen. 2010 dürfte fast ein Drittel der Kommunen ins Nothaushaltsrecht rutschen.

Doch auch Kommunalaufsicht und Nothaushalte lösen die Finanzprobleme oft nicht, wie sich in den untersuchten Gemeinden zeigt. Je mehr Kommunen betroffen sind, desto geringer ist die abschreckende Wirkung der von den Aufsichtsbehörden angedrohten Eingriffe in die finanzielle Selbstverwaltung der Gemeinden, hat der Wissenschaftler beobachtet. Zudem fällt es der Kommunalaufsicht bei der großen – und infolge rückläufiger Steuereinnahmen weiter steigenden – Fallzahl immer schwerer, die einzelnen Haus-

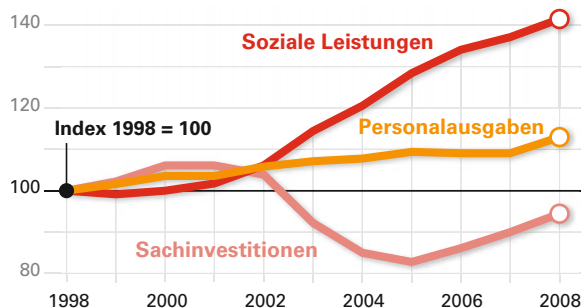
►

►



## Sozialetat wächst am schnellsten

So entwickelten sich die kommunalen Ausgabenblöcke\*



\* in den alten Bundesländern; Quelle: Holtkamp 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

► halte intensiv zu prüfen. Holtkamp spricht vom „stumpfen Schwert des Nothaushaltsrechts“.

Skeptisch ist der Wissenschaftler zudem, was die Chancen betrifft, den Kommunen höhere Einnahmen zu verschaffen: Die Kommunen hätten im föderalen Verteilungskampf eine zu schwache Position, den höheren Verwaltungsebenen in nennenswertem Umfang zusätzliche Mittel abzutrotzen. Bund und Länder seien starke Vetospieler, die die Interessen der Kommunen nur „nachrangig“ berücksichtigten. Beide hätten zunächst ihre eigenen, viel höheren Schuldenstände im Auge, gerade angesichts der Vorgaben durch die Schuldenbremse. ◀

\* Quelle: Lars Holtkamp: Kommunale Haushaltspolitik bei leeren Kassen – Bestandsaufnahme, Konsolidierungsstrategien, Handlungsoptionen, edition sigma 2010  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## SONDERZAHLUNGEN

# In der Industrie das meiste Urlaubsgeld

**Die meisten Beschäftigten bekommen Urlaubsgeld – je nach Branche zwischen rund 150 und 2.000 Euro. Einige von der Krise betroffene Betriebe haben die Extrazahlung gekürzt.**

Die Mehrheit der Arbeitnehmer kann sich in diesen Tagen freuen. Ihr Arbeitgeber überweist ihnen Urlaubsgeld. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es allerdings nur, wenn sie in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten und der Tarifvertrag Urlaubsgeld vorsieht. Je nach Branche fällt das Ferienextra sehr unterschiedlich aus, zeigt die aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs für 22 Wirtschaftszweige: Zwischen 155 und 2.023 Euro erhalten Beschäftigte in der mittleren Lohn- und Gehaltsgruppe in diesem Jahr als tarifliches Urlaubsgeld.

Verglichen mit 2009 ist der tarifliche Zuschuss zur Urlaubskasse in 13 der untersuchten Branchen stabil geblieben. In den übrigen 9 ist das Urlaubsgeld gestiegen: So können beispielsweise die Beschäftigten der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden ein Plus von 35 Euro verzeichnen. Ihre sächsischen Kollegen bekommen 32 Euro mehr. In ähnlichem Umfang ist auch das tarifliche Urlaubsgeld im Versicherungsgewerbe und in der Druckindustrie gewachsen.

Auch wenn die tariflich vereinbarten Urlaubsgeldbeträge stabil geblieben sind oder sich leicht positiv entwickelt haben: In etlichen Betrieben sind die Sonderzahlungen in der Wirtschaftskrise unter Druck geraten. Nach einer Online-Erhebung des WSI bei 10.000 Beschäftigten in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres fiel in acht Prozent aller Betriebe das Urlaubsgeld geringer aus. Legt man nur die nach eigenen Angaben aktuell von der Krise betroffenen Betriebe zugrunde, traf dies 2009 für 12 Prozent der Betriebe zu. Relativ einfach kann der Arbeitgeber das Urlaubsgeld kürzen, wenn es keinen Tarifvertrag und keine Urlaubsgeld-Vereinbarung mit dem Betriebsrat gibt. In einigen Tarifverträgen gibt es aber auch Öffnungsklauseln, die Betrieben in wirtschaftlichen Schwierigkeiten Einschnitte erlauben.

Die höchsten tariflichen Urlaubsgelder erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Holz- und Kunststoffverarbeitung, in der Metall- und der Druckindustrie. Am wenigsten Geld für die Reisekasse bekommen Beschäftigte in der Landwirtschaft und im Steinkohlebergbau. Im Westen ist das Urlaubsgeld oft höher als in Ostdeutschland. Im öffentlichen Dienst und in der Stahlindustrie gibt es kein gesondertes tarifliches Urlaubsgeld. Es wird mit dem Weihnachtsgeld zu einer einheitlichen Jahressonderzahlung zusammengefasst. Auch im Bankgewerbe und in der Energiewirtschaft gibt es kein tarifliches Urlaubsgeld. Für die Beamtinnen und Beamten gibt es keine tarifliche Urlaubsgeldregelung. Hier gelten die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Beamtenbesoldung für den Bund und für die einzelnen Länder. ◀

\* Quelle: WSI-Tarifarchiv 2010  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Ungleich gefüllte Urlaubskassen

Tarifliches Urlaubsgeld in der mittleren Vergütungsgruppe<sup>1</sup>

<b>Holz und Kunststoff</b> Westf.-Lippe <sup>2</sup> /Sachsen	<b>West</b>	<b>2.023 €</b>
	<b>Ost</b>	1.233 €
<b>Metall</b> Nordwürtt.- Nordbaden/Sachsen		1.746 €
		1.549 €
<b>Druckindustrie<sup>3</sup></b>		1.701 €
		1.701 €
<b>Versicherungen</b>		1.282 €
		1.282 €
<b>Einzelhandel</b> NRW/Brandenburg		1.054 €
		935 €
<b>Bauhauptgewerbe<sup>3</sup></b> (ohne Berlin)		1.007 €
		903 €
<b>Textil</b> Westf., Osnabrück/ Bundesgebiet Ost		648 €
		280 €
<b>Chemie</b>		614 €
		614 €
<b>Süßwaren</b>		414 €
		267 €
<b>Landwirtschaft</b> Bayern <sup>3</sup> /Meckl.-Vorp.		195 €
		155 €
<b>Steinkohlebergbau</b> Ruhr		156 €

1) Endstufe, 2) Nur Gehalt, 3) Nur Lohn  
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 30. April 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010